

Hinweise zu den Checklisten zur Überprüfung von Kleintierzuchtanlagen / privaten Geflügelhaltungen / gewerblichen Kleinsthaltungen

Grundsätzlich:

- Es wird immer wieder Fragestellungen geben, die nicht bei jedem Betrieb eindeutig zu beantworten sind. An dieser Stelle soll den der Realität am ehesten entsprechenden Gegebenheiten Rechnung getragen werden.
- Schlussendlich ist es immer die Entscheidung der zuständigen unteren Tiergesundheitsbehörde, wie einzelne Gegebenheiten vor Ort zu bewerten sind.
- Zur Vereinfachung der optischen Wahrnehmung wurden Auswahlkästchen zum Teil grün bzw. gelb hinterlegt. Dies wurde aber nur bei Kästchen gemacht, bei denen auch ein Score vergeben wurde und nur wenn die dahinter stehende Frage nur eine, die Biosicherheit fördernde, Antwort beinhaltet (Bsp. Der Zukauf von Tieren von einem Züchter kann nicht eindeutig bewertet werden, da es vom Biosicherheitsniveau des Verkäufers abhängt, ob der Zukauf unkritisch ist oder nicht). Grün steht dabei für Abläufe, die der Biosicherheit zuträglich sind, gelb für Abläufe, die das Risiko eines Seucheneintrags bzw. einer Seuchenverschleppung beinhalten.

Beurteilung des Biosicherheitsniveaus:

- Um das Niveau zu ermitteln, wurden relevante Aspekte mit Bewertungspunkten versehen (in der linken Spalte „Score“). Dabei gilt: je höher die Gesamtpunktzahl, desto besser ist das Niveau. Die Fragen mussten teilweise negativ formuliert werden, um Punkte vergeben zu können. Die durch den Betrieb erreichte Punktzahl kann jeweils in der rechten Spalte eingetragen und aufsummiert werden.
- Die Gesamtsumme der Punkte, am Ende in Prozent umgerechnet, ermöglicht die Einschätzung des Biosicherheitsniveaus.
- Es wird auf keinen Fall erwartet, dass eine Kleintierzuchtanlage / eine Geflügelhaltung alle mit Punkten versehenen Aspekte erfüllt. Der Erhalt der vollen Punktzahl wäre das Optimum, die Punktzahl soll die Möglichkeit eröffnen, das Niveau der Biosicherheit, auch im Vergleich mit anderen Anlagen, einzuschätzen und Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen.

Entscheidung hinsichtlich des Antrags auf Ausnahmegenehmigung:

Um die Entscheidung über die Erteilung der Ausnahmegenehmigung zu erleichtern, wurden

- die kritischen Punkte, welche durch Auflagen verbessert werden müssen, am Ende des Kapitels aufgeführt
und
- am Ende der Checkliste Dokumentationsmöglichkeiten für das Ergebnis der Entscheidung über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung aufgenommen.

Änderungen der in der Checkliste erhobenen Daten sind vom Tierhalter der unteren Tiergesundheitsbehörde unverzüglich mitzuteilen.